



**Tageskartenreglement
der Einwohnergemeinde Amsoldingen**

vom 22. August 2011

mit Gebührenverordnung

Stand 01.01.2015

Tageskartenreglement der Einwohnergemeinde Amsoldingen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Amsoldingen erlässt am 22. August 2011 gestützt auf

- Art. 13 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 17. August 2009

folgendes Reglement:

I. Allgemeines

Grundsatz und Benützerkreis

Art. 1 Die Gemeinde Amsoldingen stellt 1 unpersönliche Tageskarte (im Folgenden Tageskarte genannt) zu kostengünstigen Bedingungen zur Verfügung.

Die Benützung ist für die folgenden Personen reserviert:

- a) Personen mit ständigem Wohnsitz in Amsoldingen
- b) Personen der folgenden Gemeinden:
Zwieselberg, Reutigen, Niederstocken, Oberstocken, Höfen, Pohlern, Blumenstein, Thierachern und Uebeschi.

II. Bestellungen und Benützung

Bestellungen und Entscheid über Benützungen

Art. 2¹ Bestellungen können über Internet oder per Telefon bestellt oder direkt bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Über eingehende Bestellungen wird sofort entschieden. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig. Wem die Benützung der Tageskarte bewilligt werden kann, wird eine Tageskarte für den entsprechenden Geltungstag ausgehändigt.

²Die Tageskarte ist nach erfolgter Reservation innerhalb von 10 Arbeitstagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Amsoldingen während den geltenden Öffnungszeiten gegen Vorweisung eines persönlichen Ausweises abzuholen, ansonsten wird die Reservation aufgehoben.

Anspruchsberechtig-

Art. 3 Die Tageskarte wird in der Reihenfolge des Bestellungseingangs

tigung zugeteilt.

Verzicht auf Benützung **Art. 4** Es erfolgen kein Umtausch und keine Rückerstattung für bezogene Tageskarten.

III. Kosten

Kosten bei Bezug **Art. 5** ¹Bei der Aushändigung der Tageskarte wird die Abgabegebühr nach Artikel 6 bar einkassiert.

² Eine Zustellung der Tageskarte auf dem Postweg oder eine Abgabe gegen Rechnung erfolgen nicht.

Benützungsg Gebühr **Art. 6**
Die Tageskarte kostet für Einheimische zwischen CHF 40.00 und CHF 80.00, für Auswärtige der vorstehend genannten Gemeinden zwischen CHF 40.00 und CHF 80.00. Der Gemeinderat legt den Preis in der Gebührenverordnung zu diesem Reglement fest. ^{a)}

IV. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 7** Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft und hebt das Tageskartenreglement vom 13. September 2010 auf.

Amsoldingen, 22. August 2011

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Die Gemeindepräsidentin:

gez.

Esther Siegenthaler

Der Gemeindeschreiber:

gez.

André Chevrolet

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Tageskartenreglement der Einwohnergemeinde Amsoldingen am 01. September 2011 im Thuner Amtsanzeiger öffentlich bekannt gemacht und dem fakultativen Referendum gemäss Art. 24 ff. GO unterstellt wurde. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen und das Reglement in Rechtskraft erwachsen.

Amsoldingen, 06. Oktober 2011

Der Gemeindeschreiber:

gez.

André Chevrolet

a) Auflagezeugnis. Referendum (Art. 24 ff Gemeindeordnung)

Die Änderung von Artikel 6 (Festlegung Gebührenrahmen) wurde vom Gemeinderat am 13. Oktober 2014 beschlossen und auf 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Änderung hat in der Zeit vom 20. November 2014 bis 22. Dezember 2014 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage ist im Thuner Amtsanzeiger vom 22. November 2014 bekannt gegeben worden. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die entsprechende Publikation des Inkrafttretens erfolgt im Thuner Amtsanzeiger vom 8. Januar 2015.

Amsoldingen, 5. Januar 2014

sig Therese von Känel, Gemeindeschreiberin



Gebührenverordnung zum

Tageskartenreglement

der Einwohnergemeinde Amsoldingen

Stand 01.01.2018

Der Gemeinderat Amsoldingen erlässt, gestützt auf Artikel 6 des Tageskartenreglements der Gemeinde Amsoldingen, folgende Gebührenverordnung:

Kosten

Art. 1 Die Tageskarte kostet:

a) Für Einheimische CHF 49.00

b) Für Auswärtige der im Reglement genannten Gemeinden CHF 49.00

Inkrafttreten

Art. 2 Die revidierte Gebührenverordnung tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die Gebührenverordnung vom 13. Oktober 2014.

Gemeinderat Amsoldingen, 28. August 2017

Der Präsident:

Der Gemeindegeschreiber:

gez. Stefan Gyger

gez. Simon Mani